



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 09.03.2012
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 19/März:

Welche Rechtsverbindlichkeit hat die Erklärung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 27.02.2012 zur Planung und zum Bau der A 20 in Norddeutschland, und welche zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen hierfür verwendet werden (bitte Kosten für die jeweiligen Streckenabschnitte pro Haushaltsjahr angeben)?

beantworte ich wie folgt:

Kernstück der gemeinsamen Erklärung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, und des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zu Planung und Bau der A 20 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in Berlin am 27.02.2012 war der einvernehmliche politische Gestaltungswille, die bereits unter Verkehr befindliche A 20 östlich von Weede bei Bad Segeberg bis nahe der polnischen Grenze nun auch westlich von Weede durch Schleswig-Holstein und Niedersachsen hindurch bis zur A 28 bei Westerstede zu vollenden. Alle Beteiligten haben mit der Erklärung ihren festen Willen bekundet, schnellstmöglich die Voraussetzungen für den Bau der A 20 einschließlich der Elbquerung und ihren Zulaufstrecken zu schaffen.





Seite 2 von 3

Der Bund hat in der gemeinsamen Erklärung seine Zusage explizit bekräftigt, mit dem Bau des Abschnittes bei Bad Segeberg zu beginnen, sobald hierfür das Baurecht vorliegt. Darüber hinaus gewährleistet er die Finanzierung der A 20 im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Insofern gilt für alle fehlenden Abschnitte, dass sowohl die Planungen zu Lasten der beiden Länder als auch der Bau durch Mittel des Bundes zuverlässig, kontinuierlich und engagiert in den kommenden Jahren vollendet werden, soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Da die Höhe der zukünftigen Straßenbauhaushalte im Rahmen der Haushaltsaufstellung jährlich neu beraten und festgelegt wird, sind belastbare Aussagen zu Baubeginnen und Jahresfinanzierungsraten von weiteren Abschnitten zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere ohne vorhandenes Baurecht, nicht möglich.

Die gemeinsame Erklärung höchster Repräsentanten von Regierungen unseres Staates stellt eine Selbstverpflichtung dar und ist wegweisend. So werden dementsprechend in beiden Ländern die Planungen unter Einsatz von Ressourcen der Länder verbindlich vorangetrieben und sowohl Haushaltsmittel der beiden Länder als auch des Bundes, der als Straßenbaulastträger den Bau der A 20 finanziert, verwendet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann